

iFijáte!

Nachrichten + Informationen + Berichte zu Guatemala

Nr. 571

Mittwoch, 26. November 2014

21. Jahrgang

Krise im Gesundheitswesen treibt GuatemalteInnen auf die Strassen!

Selbst der Vertreter für Frieden und Menschenrechte im Präsidentialamt verwies vor der UNO in Genf auf die Krise im Gesundheitswesen und deren mangelnden Finanzierung (siehe erste Nachricht nach der Titelgeschichte). Das Büro des Ombudsmanns für Menschenrechte (PDH) beantragte vor dem Obersten Gerichtshof eine einstweilige Verfügung, die besagt, dass der Finanzminister und der Gesundheitsweise ein Nothilfeprogramm einrichten solle. Soziale Bewegungen blockieren die Strassen, verletzen PolizistInnen und werden selbst verletzt. Der Unternehmensverband CACIF erstritt vor dem Verfassungsgericht einen Beschluss, der die Bewegungsfreiheit über die Demonstrationsfreiheit setzt. In Guatemala herrscht Mitte November Chaos. Alle Worthülsen über Armuts- und Hungerbekämpfung lösen sich angesichts der unhaltbaren Zustände im Gesundheitswesen in nichts auf.

Im folgenden beginnen wir mit einer Bestandsaufnahme über den Zustand im Gesundheitswesen, um dann auf die Proteste der sozialen und indigenen Bewegungen hiergegen und gegen all jene Gesetze, die zu diesen ungerechten Zuständen beitragen sowie für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Integrierten Entwicklung einzugehen. Sowohl die politischen Hintergründe als auch eine Chronologie der Proteste und Ereignisse von Mitte November liefert ein Artikel von Armando Tezucún (El Socialista Centroamericana, November 2014, S. 8f.), der viele Zitate aus anderen Medien wiedergibt und sich inhaltlich – abgesehen von der ideologischen Sprache der Zeitschrift einer sozialistischen Partei – auch im Semenal der CEG wiederfindet.

Hintergrund: Die Zustände in guatemaltekischen Krankenhäusern und Gesundheitsstationen

Die Nationale Allianz der indigenen Frau für reproduktive Gesundheit, Ernährung und Bildung (ALIANMISAR) führte Stichproben in 32 Gesundheitszentren in sechs Departements in Guatemala durch und stellte dabei fest, dass in der Mehrzahl der Einrichtungen die für die Versorgung der Menschen erforderlichen Mittel nicht vorhanden waren. Es bestehen sowohl Mängel in der Infrastruktur für die Versorgung als auch bei Medikamenten, die insbesondere Frauen betreffen.

Laut Silvia Xinico, Koordinatorin von ALIANMISAR, reichen viele Ressourcen gerade mal für drei Tage, es gebe keine adäquaten Bedingungen für Geburten in vertikalen Gebärpositionen, da dafür ausreichende sanitäre Materialien oder auch Wasser fehlen. Frau Xinico sieht darin einen Verstoß gegen die Rechte der Frauen, für den die Gesundheitsdienste die Verantwortung tragen. Für die PflegerInnen bedeutet das, dass sie keinen qualitativ guten Dienst anbieten können. Auch fehlt es immer wieder an Personal, um den unterschiedlichen Kulturen und Sprachen gerecht werden zu können.

Die Studie, die ALIANMISAR gemeinsam mit dem Nationalen Männer-Netzwerk Guatemalas erstellte, sagt aus, dass in 59 % der untersuchten Gesundheitszentren den schwangeren Frauen nicht notwendigen Nahrungsmittelergänzungen gegeben werden konnten, und in 44 % der

Inhaltsverzeichnis

Krise im Gesundheitswesen treibt GuatemalteInnen auf die Strassen!.....	1
Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unter der Lupe von UNO-ExpertInnen.....	4
Minderjährige aus Zentralamerika bald mit Flüchtlingsstatus in den USA?.....	4
Bäuerliche Familien und ihre Schlüsselrolle in der ländlichen Entwicklung.....	5
Claudia Paz y Paz in den USA geehrt.....	6
Annullierung des Urteils gegen Yassmin Barrios gefordert.....	6
Nachtrag zu San Juan Sacatepéquez.....	6

Fälle diese für Kinder unter 2 Jahren nicht verfügbar waren. Zudem waren 78 % der Gesundheitszentren unterversorgt mit Polio-Impfstoff, und 53 % fehlte es an Tetanus-Impfstoff. 56% der insgesamt 25 Ambulanzen fehlte es an Treibstoff.

Die Departements mit den schlimmsten Zuständen sind die westlichen bzw. nordwestlichen Regionen Huehuetenango, San Marcos und Quiché, wo beispielsweise die wöchentliche Medikamentenration für nicht länger als 3-5 Tage ausreicht. Das verletzt unsere Rechte und gehe gar nicht, sagte Xinico und forderte, dass das Gesundheitswesen den Zugang zu Medizin für jeden garantieren müsse, um insbesondere die Müttersterblichkeit, aber auch die der Kinder zu verringern.

Auch das Büro des Menschenrechts-Ombudsmanns PDH hat Gesundheitszentren überprüft und eine chaotische Situation vorgefunden, die Menschenleben gefordert haben. Diese sind auf die Gleichgültigkeit der verantwortlichen Minister zurückzuführen. Daher hat das PDH am 11. November beim Obersten Gerichtshof (CSJ) eine einstweilige Verfügung beantragt, nach der der Gesundheitsminister Luis Enrique Monterroso und der Finanzminister Dorval Carias gezwungen werden sollen, ein sofortiges Nothilfeprogramm zu starten, um die Krise in Krankenhäusern und dem Gesundheitswesen insgesamt zu lösen. In dem Dokument, das dem CSJ präsentiert wurde, wird dem Finanzminister Vernachlässigung, Passivität und Unverantwortlichkeit vorgeworfen, da er nicht die für das Funktionieren des Gesundheitswesens notwendigen finanziellen Mittel anweist, obwohl das Dekret 114-97 des Gesetzes über die Exekutivorgane solches fordere. Der Text dokumentiert, dass die genannten Minister keinerlei Willen hätten erkennen lassen, die Krise anzugehen, weswegen der Staat „seiner Pflicht nicht nachkomme, die Würde und Gesundheit seiner Bevölkerung zu garantieren.“ Artikel 93 der Guatemalteckischen Verfassung garantiert den Genuss des gesunden Lebens als ein fundamentales Recht eines jeden Menschen, ohne Einschränkung. (*Guatemala, 12. Nov., La Hora*)

Die Proteste der BäuerInnen und der Gesundheitsbeschäftigten erschüttern das Land

In der Zeit zwischen dem 10. und 14. November gingen die BäuerInnenorganisationen und die Beschäftigten im Gesundheitswesen auf die Strassen. Die BäuerInnen protestieren bereits seit August mit Blockaden und Demonstrationen gegen das sogenannte Monsanto-Gesetz (siehe **¡Fijáte! 565**). Im September machten sie weiter, diesmal um die Annahme eines Gesetzes zur Integralen Entwicklung sowie die Rücknahme von Gesetzen, die den Interessen der Mehrheit der Bevölkerung entgegenstehen, einzufordern. Am 18. September hatten einige Kongressabgeordnete einen weiteren Versuch gestartet, das Gesetz zur ländlichen Entwicklung zu verabschieden, sie scheiterten jedoch an den anderen Fraktionen. Die bürgerlichen Parteien versuchten den Protesten den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem sie einen Dialog über besagtes, seit 2012 in der Schublade liegendes Gesetz einforderten. Allerdings kamen die Fraktionsvorsitzenden nicht zu den geplanten Gesprächen mit RepräsentantInnen der BäuerInnen (am 22. und 24. September). Einer der VertreterInnen, Aparicio Perez wurde in Prensa Libre vom 12. November mit den Worten zitiert: „Es ist mangelnder Respekt und ein albernes Spiel, das die politischen Parteien in der Legislative mit uns spielen. Sie antworten nur auf die Anfragen der Reichen und grossen nationalen und transnationalen Unternehmen“. Am 11. November kehrten die KameradInnen der sozialen Bewegungen auf die Strasse zurück und forderten das Gesetz zur integralen ländlichen Entwicklung, das Gesetz über Gemeinderadios, das Gesetz über den Schutz heiliger Monumente und die Rücknahme des Gesetzes über Telekommunikation und die Nicht-Verabschiedung des Gesetzes über Investitionen und Beschäftigung.

Die Proteste rollen an

Im Falle der Beschäftigten im Gesundheitswesen begannen am 6. November Streiks in den Krankenhäusern und Gesundheitszentren, die sich im ganzen Land ausbreiteten. Die KameradInnen forderten die Zahlung ausstehender Gehälter von fast 18.000 Beschäftigten und die Versorgung mit Medikamenten, Materialien und zusätzlichen MitarbeiterInnen, da sich in all diesen Bereichen dramatische Versorgungslücken auftun. (...)

Am 10. November begannen Beschäftigte im Gesundheitswesen, unterstützt von der *Front des nationalen Kampfs* (FNL) die Kreuzung von Cuilapa, Departement Santa Rosa, und damit den Weg nach El Salvador zu blockieren, während der Streik in verschiedenen Hospitälern fortgeführt wurde. In Huehuetenango gab es einen Protestmarsch. Luis Lara, Sekretär der *Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen* erklärte gegenüber der Zeitschrift La Hora (12.11.2014): „Wir fordern den Kongress auf, das Gesundheitsproblem zu entpolitisieren und es unter dem Blickwinkel der Solidarität zu betrachten. Man darf nicht mit dem Hunger der ArbeiterInnen oder dem Leben von Kinder und Frauen Spielchen treiben.“

Ab dem 11. November blockierten tausende Mitglieder von indigenen und BäuerInnenorganisationen sowie GesundheitsarbeiterInnen Strassen an 21 strategischen Punkten. Gleichzeitig organisierten VertreterInnen des *Komitees der BäuerInneneinheit* (CUC), des *Komitees der BäuerInnen des Altiplano*, AktivistInnen aus La Puya und Mitglieder der Maya-Koordinatation *Waqib' Kej*, sowie Studierende einen Wachposten vor dem Kongress, der aus 200 Personen bestand. Sie forderten Gespräche mit den Abgeordneten über die genannten Gesetze. Diese Mahnwache wurde den ganzen Tag und die ganze Nacht bis zum 13. November aufrecht erhalten.(...)

Die Bourgeoisie fordert vom Staat Repression

Ebenfalls am 11. November beantragte der Unternehmensverband CACIF vor dem Verfassungsgericht eine einstweilige Verfügung, nach der die sofortige Räumung der Blockaden anzuordnen sei. Das tat das Verfassungsgericht auch und wies das Innenministerium und die Polizei an, die Strassen von den Blockaden zu befreien. Der Präsident vom CACIF, Hermann Girón, argumentierte seinen Antrag mit der Sorge, dass die Blockade durch 15 bis 20 Personen den freien Durchgang für hunderte oder gar tausende von Menschen verhindert und damit auch wirtschaftlichen Schaden verursacht, nicht nur bei den Grossbetrieben, sondern auch bei den KleinbäuerInnen und KleinunternehmerInnen. Mal wieder kommen die KapitalistInnen mit der alten Leier, dass die Proteste die kleinen Leute gefährden. (..)

Als die Räumungen durch die Polizei begannen, gab es an einigen Orten Auseinandersetzungen, insbesondere an Kilometer 51 der Atlantikroute nahe Sanarate, Departement El Progreso und Santa María Xalapán, Departement Jalapa, bei denen fünf PolizistInnen durch Kugeln verletzt wurden und einer mit einer Machete angegriffen wurde. Die KameraInnen, denen die gewaltsamen Methoden der Polizei bekannt sind, entschieden sich dafür, die Blockade aufrecht zu erhalten und sich der Auseinandersetzung zu stellen. [*Das UN-Büro für Guatemala kritisierte in einer Pressemitteilung die gewalttätigen Proteste und verteidigte die grundsätzliche Legitimität der Proteste und ihrer Inhalte, d. Red.*]

Am 12. November hatten die Sicherheitskräfte [*im Original: „Agenten der Repression“ d. Red.*] sieben Blockaden geräumt, allerdings wurden weitere Protestblockaden an neun anderen Orten fortgeführt. (...) Nach Medienberichten gab es insgesamt 8 verletzte PolizistInnen, ein getöteter Bauer namens Luis Alfredo Vásquez Cruz und 16 verhaftete DemonstrantInnen. Der Protest ging weiter.

Am 13. November organisierten die Beschäftigten im Gesundheitswesen gemeinsam mit der FNL einen Sternmarsch, der vom Gesundheitsministerium zum Kongress führte, wo sie sich dann mit den Wachposten der BäuerInnenorganisationen vereinte. Der Gesundheitsgewerkschafter Luis Lara forderte vom Kongress die Freigabe der vier Milliarden Quetzales, die die Regierung ebenfalls beantragt hatte, und eine Erhöhung des Haushaltspostens im Gesundheitsbereich von 212 Millionen Quetzales (ca. 21 Mio. Euro), um die Krise in den Hospitälern kurzfristig zu lindern und die ausstehenden Gehälter der MitarbeiterInnen zu zahlen.

Der Kongress ignoriert die BäuerInnen ... aber sie reagieren bei der Gesundheitskrise

In Bezug auf die verschiedenen Gesetze, deren Verabschiedung oder Rücknahme die BäuerInnen forderten, gab es wenig Unterstützung im Kongress. Nur die Fraktionen von Winaq, URNG, Encuentro por Guatemala sowie einige Abgeordnete der UNE gaben ihre Unterstützung. (..) Als der 13. November zu Ende ging, entschieden die BäuerInnenorganisationen ihre Blockadeaktionen und die Mahnwache abubrechen, obwohl sie vom Kongress nicht gehört wurden. Sowohl die FNL als auch andere Organisationen kündigten Versammlungen an, um zu überlegen, mit welchen Aktivitäten sie fortfahren werden.

Allerdings empfangen die Fraktionsvorsitzenden RepräsentantInnen der Beschäftigten im Gesundheitswesen. Der Gesundheitsminister verkündete, dass er am 12. November die Zahlung der ausstehenden Gehälter beginnen werde und dafür 107 Millionen Quetzales (11 Mio. Euro) vom Finanzministerium überwiesen bekomme, allerdings würde der Vorgang sehr langsam vonstatten gehen und auch nicht alle Beschäftigten erreichen. Zugleich verkündete er, dass es nach Verhandlungen, die Vizepräsidentin Baldetti geführt habe, ein Abkommen mit pharmazeutischen Unternehmen gebe. Diese werden die Versorgung mit Materialien wieder aufnehmen, die sie aufgrund von Schulden der Regierung in Höhe von 557 Millionen Quetzales (56 Mio. Euro) offenbar eingestellt hatten. Nach dem Vertrag wird die Regierung im Monat November zwei Zahlungen in Höhe von insgesamt 100 Millionen Quetzales (10 Mio. Euro) leisten, während der Rest der Schulden bis zum ersten Quartal 2015 gestundet sein muss. Der Direktor des *Verbandes der PharmazeutInnen* sagte, dass sie nach den beiden Zahlungsleistungen mit der Versorgung mit Medikamenten und Materialien beginnen könnten, vorher hätten sie jedoch keine Mittel. Die Gewerkschaft sagte dazu, dass sie ihre Protestaktionen nicht beenden werde, bis all ihre Forderungen erfüllt wären.

Am 18. November gingen 500 Beschäftigte des Gesundheitswesens in Huehuetenango erneut auf die Strasse, um die ausstehenden acht Monatslöhne einzufordern sowie die Versorgung mit Medikamenten und Materialien. In sieben Krankenhäusern werden die öffentlichen Sprechstunden weiterhin bestreikt.

Über den Unterschied zwischen dem Kampf der BäuerInnen und dem der LehrerInnen und PflegerInnen

Die Forderungen der BäuerInnen wurde von den Mächtigen völlig ignoriert. Dieses Verhalten der Abgeordneten ist nicht rassistisch, wie manche glauben. Wie bereits vorher einmal gesagt (2012), geht die Regierung des Öfteren Abkommen mit LehrerInnen oder GesundheitsarbeiterInnen ein, da deren Forderungen mit Haushaltsfragen zu tun haben und weil diese Bereiche unter dem Schutz des Staates stehen. Die Forderungen der BäuerInnen hingegen berühren die bestehende Struktur des Landes, ist also sensibel für die Oligarchie und die Grossbourgeoisie: es geht um Landrechte, Agrarexporte und Interessen der Agrarindustrie und der BetreiberInnen von Wasserkraftwerken und Minen). In diesen Bereichen sind die dominanten Klassen Guatemalas nicht bereit, auch nur einen Millimeter vom Status Quo abzurücken.

So werden neue Proteste nötig sein, neue Formen der Artikulation der Forderungen gesucht werden müssen, vielleicht

ein Gesetz, mit dem eine ähnliche Einheitsfront gebildet werden kann wie gegen das Monsanto-Gesetz. Man müsste sich in anderen BäuerInnenorganisationen einbinden, die auch Gewicht haben und eine grössere Solidarität herstellen mit Teilen von anderen Sektoren, der Studierendenbewegung und den Beschäftigten im Gesundheitswesen.

(Von Armando Tezucún, *El Socialista Centroamericana*, November 2014, S. 8f.)

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unter der Lupe von UNO-ExpertInnen

Genf, 17. Nov. Der Staat Guatemala erschien am Montag, dem 17. November, vor dem *Komitee der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Vereinten Nationen*, um die Erfüllung seiner Verpflichtungen, festgelegt in dem gleichnamigen internationalen Pakt, zu erörtern. Guatemala ratifizierte das Abkommen 1988. Allerdings ist es gerade mal der dritte Bericht, den das Land veröffentlicht (1996, 2003, 2014), obwohl das Instrument vorsieht, dass alle fünf Jahre ein Bericht abgeliefert werden muss.

Antonio Arenales Forno, Vorsitzender des *Friedenssekretariat* (SEPAZ) und Chef der *Koordination für Menschenrechte im Präsidentsamt* (COPREDEH), war auch der Vorsitzende der offiziellen Delegation, die zur UNO in die Schweiz reiste. Er gab dort zu, „dass, obwohl seit der Unterzeichnung der Friedensverträge signifikante Fortschritte gemacht wurden, die Erfüllung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte die grösste Herausforderung bleibt. Sie ist das Haupthindernis, um von der formellen zu einer wirklichen und partizipativen Demokratie zu gelangen.“

Für Arenales Forno ist klar, „dass es unmöglich sein wird, den Rückstand aufzuholen und die Ausübung der Rechte aller GuatemalteKInnen, ohne Diskriminierung oder Exklusion, zu garantieren, solange es keine strukturellen und konstitutionellen Veränderungen gibt“. Er gab zu, „dass das Fehlen von nationalen Konsensen dazu geführt hat, dass die Interessen der konservativsten Gruppen vorherrschen, die sich – aus Angst [um ihre Privilegien, d. Red.] jeder Verfassungsänderung entgegen stellen.“

Die Delegation bestand neben Arenales Forno aus dem Arbeitsminister Carlos Contreras, dem Exekutivsekretär des Kabinetts für ländliche Entwicklung Adrián Zapata, dem Subsekretär für öffentliche Politiken des SEGEPLAN und einem Beamten des Sekretariats für Nahrungsmittelsicherheit (SESAN). „Wir hätten gerne eine Delegation von Beamten aus allen sozialen Bereichen zusammengestellt, darunter Bildung und Gesundheit.“, sagte Arenales. „Allerdings befinden wir uns gerade in einer schweren Wirtschaftskrise, einer Krise des Krankenhaussystems und haben weitere Konflikte, die dies verhindern. Hinzu kommt die Unterfinanzierung des dafür aufgestellten Haushaltsplans“, fügte er hinzu.

Adrián Zapata präsentierte vor den ExpertInnen die nationale Politik der integralen ländlichen Entwicklung, und deren „fundamentale Unterstützung des Pakts Null Hunger“, den die Regierung Pérez Molina angeregt hatte. Mit dieser Politik, so der Beamte, „entschieden wir, die direkten Folgen der Unterernährung anzugehen, aber auch ihre strukturellen Ursachen, welche mit der Armut und der fehlenden Entwicklung zusammenhängen.“

Neben den RegierungsvertreterInnen trafen sich die ExpertInnen des UN-Komitees auch mit RepräsentantInnen von Nichtregierungsorganisationen. Diese drückten ihre Besorgnis darüber aus, „dass die gegebene Struktur des Staates und die Interessen einer Minderheit der Bevölkerung, die sich über das Wohl der Mehrheit der Bevölkerung hinwegsetzen, die Ausübung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte behindern.“ Mehr als 60 guatemalteKische Organisationen präsentierte den ExpertInnen einen Alternativbericht, der ein Gegengewicht zu der Position der Regierung darstellt. Ein wichtiger Punkt in dem Bericht ist die tiefgreifende Begrenzung und die fehlende Anerkennung der Rechte der indigenen Völker. Er benannte weiterhin die Situation der Frauen, besonders solcher, die im Dienstleistungssektor in Privathäusern arbeiten, die schwierige Lage der BäuerInnen sowie das generelle Problem, dass das aktuell praktizierte Entwicklungsmodell die Mehrheit der Bevölkerung von der darin angestrebten Entwicklung ausschliesst. Die Überprüfung wurde in der Woche vom 17. November weitergeführt. Dabei wurde besprochen, wie eine konkrete Implementierung der Inhalte des internationalen Pakts in Guatemala vonstatten gehen könne. Das Komitee wird Ende November seine Beobachtungen und Vorschläge dem Staat Guatemala unterbreiten. (Cerigua)

Minderjährige aus Zentralamerika bald mit Flüchtlingsstatus in den USA?

Guatemala, 21. Nov. Die US-Regierung wird ab Dezember 2014 erlauben, dass einige zentralamerikanische Minderjährige einen Flüchtlingsstatus aus ihren Heimatländern heraus beantragen können. Darüber informierte Alejandra Gordillo, Exekutivsekretärin des *Nationalen Rats für Migrationsangelegenheiten in Guatemala* (Conamigua). Demnach ist dieses Angebot ein Entgegenkommen der Obama-Regierung, um der hohen Zahl von allein reisenden minderjährigen MigrantInnen gerecht zu werden, die an der Grenze der USA landen. Obama hofft nun darauf, dass die RepublikanerInnen seinen Gesetzesvorschlag nicht blockieren werden. [*Alternativ versucht er, diese Regelung über Exekutivverfügungen am Kongress vorbei einzuführen. Die Red.*]

Den Flüchtlingsantragsstellenden soll so eine legale Möglichkeit geboten werden, um in die USA einzureisen und nicht illegal die Grenze überschreiten zu müssen. Dieses Angebot gelte aber nur für Minderjährige aus Guatemala, El Salvador und Honduras. Die Massnahme wurde beschlossen, nachdem in den letzten Monaten mehr als 60.000 Kinder illegal und unbegleitet in die USA einreisten und festgenommen wurden. Diese Regelung ist für die Minderjährigen an folgende Bedingungen geknüpft: Sie müssen unter 21 Jahre alt sein, ledig, die Nationalität eines der drei Länder besitzen, und wenigsten ein Elternteil haben, das legal in den USA lebt und das Antragsverfahren einleitet. Die Minderjährigen müssen dabei ein strenges Prüfverfahren mit Interviews in ihrem Heimatland über sich ergehen lassen. Die Migrationsbehörden bestimmen danach, ob die Asylbedingungen erfüllt sind und die Kinder sich mit ihrer Familien in den USA vereinen können. Die Zielgruppe sind „bestimmte verletzbar Minderjährige“ und betrifft nicht die knapp 12 Millionen ImmigrantInnen, die auf illegale Weise in den USA leben.

Viele Minderjährige baten in der Vergangenheit um Asyl, als sie in den USA ankamen, aber das neue Programm, welches auf die Krise der Einwanderung reagiert, soll den Familien ein sichere und legale Alternative bieten.

Die Anzahl der zentralamerikanischen Kinder, die 2015 auf diese Weise legal ins Land gelassen werden, wird aber relativ gering bleiben, schon allein deshalb, weil der Asylprozess sehr langwierig ist. Die USA will im nächsten Jahr bis zu 4.000 Flüchtlinge aus lateinamerikanischen Ländern akzeptieren und 70.000 weltweit.

Weiterhin verkündete die US-Regierung, dass möglicherweise Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen an jene ZentralamerikanerInnen, die länger als vier Jahre in den USA illegal leben, ausgeteilt werden können. Davon könnten 100.000 GuatemalteKInnen betroffen sein. Präsident Obama sagte dazu: „Wir werden den ImmigrantInnen folgendes anbieten: Wenn Ihr schon länger als fünf Jahre in den USA seid, wenn Ihr Kinder habt, die amerikanische StaatsbürgerInnen sind oder einen legalen Status haben, wenn Ihr Euch registriert und eine Untersuchung über mögliche kriminelle Aktivitäten erlaubt, und wenn Ihr bereit seid, einen fairen Anteil an Steuern zu zahlen, dann kannst Ihr eine zeitweise Aufenthaltserlaubnis ohne Furcht vor Abschiebung beantragen.“ Vier Millionen ImmigrantInnen könnten von dieser Regelung betroffen sein. Allerdings ist dies eine Direktive der Exekutive, die ohne eine spätere rechtliche Fixierung durch die Parlamentskammern nur zeitlichen Bestand haben dürfte. Zugleich bedeutet das nicht, dass die Repression und Abschiebung von aktuell illegal Einreisenden (mit Ausnahme der oben genannten unbegleiteten Kinder) damit aufgehoben würde. (Cerigua / Fox News Latina)

Bäuerliche Familien und ihre Schlüsselrolle in der ländlichen Entwicklung

Guatemala, 14. Nov. Die *UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft* (FAO) hält es für unabdingbar, die Frauen in der familiären Landwirtschaft zu stärken, um den Hunger und die ländliche Armut in Lateinamerika, also auch in Guatemala, zu bekämpfen. Dies war eine der Schlussfolgerungen, die die FAO in Brasilien nach der Konferenz über Frauen aus den ländlichen Gebieten im Jahr der familiären Landwirtschaft äusserte. Bei dieser Veranstaltung erklärte der brasilianische Minister für landwirtschaftliche Entwicklung Miguel Rossette, dass die Forderungen nach Zugang zu Rechten für Frauen notwendig seien, um eine gerechtere Gesellschaft zu erschaffen.

Soledad Parada, Beraterin für Genderfragen bei der FAO sagte, dass die familiäre Landwirtschaft der wichtigste Pfeiler in der regionalen Nahrungsmittelproduktion sei und dass die Frauen eine Schlüsselrolle darin spielen. „Es gibt 58 Millionen Frauen, die im ländlichen Bereich in Lateinamerika leben und viele von ihnen müssen sich mit wirtschaftlicher, politischer und sozialer Ungerechtigkeit auseinandersetzen.“

Die FAO ruft dazu auf, die Gleichstellung der Geschlechter zu einer hohen politischen Priorität zu machen. Die Vorschläge, die in der Konferenz zusammen getragen wurden, werden auch als Hinweise für den Aktionsplan 2015 der *Gemeinde der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten* (CELAC) dienen.

Bei der Konferenz nahmen mehr als 100 RepräsentantInnen aus 25 Ländern teil und in ihrer Schlusserklärung wurde hervorgehoben, dass die Frauen aus den ländlichen Gebieten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität leisten, da sie in der Landwirtschaft traditionelle Samen aufbewahren, ökologische Praktiken aufrechterhalten und die Nahrungsmittelsicherheit durch die Produktion gesunder Nahrungsmittel garantieren. Trotz der Schlüsselfunktion der Frauen in der Nahrungsmittelsicherheit, so die FAO, wird die Leistung der Frauen weder politisch, noch durch spezifische Programme, die auf Frauen in der familiären Landwirtschaft ausgerichtet sind, honoriert. Die gezielte Förderung der Frauen in den ländlichen Gebieten und die Wahrung ihrer Rechte durch die Gesetzgebung, sowie finanzielle Unterstützung wird als ausdrückliches Ziel angegeben, welches die Staaten in ihre Strategien mit einarbeiten sollten. (Cerigua)

Claudia Paz y Paz in den USA geehrt

Guatemala, 13. Nov. Die Ex-Generalstaatsanwältin Claudia Paz y Paz wurde in den USA von dem *Büro für Latein-amerikanische Angelegenheiten in Washington* (WOLA) für ihre Arbeit für die Verteidigung der Menschenrechte während ihrer Amtszeit geehrt. In ihrer knapp dreieinhalbjährigen Amtszeit habe sie wichtige Erfolge bei der strafrechtlichen Verfolgung des organisierten Verbrechens erzielt. Sie brachte einige Menschenrechtsverletzer vor Gericht, die während des Bürgerkriegs in Guatemala agierten. Paz y Paz bekommt von WOLA den Menschenrechtspreis für die ausdauernde Suche nach Gerechtigkeit und der Bekämpfung von Straffreiheit. Während der Preisverleihung lobte Joy Olson, Direktorin von WOLA, den Mut der Ex-Chefin der Staatsanwaltschaft und dass sie es schaffte, in Fällen zu ermitteln, in denen das zuvor unmöglich gewesen war. Einer der wichtigsten Erfolge ist der Prozess gegen den Ex-Diktator Elfrain Ríos Montt und den damaligen Geheimdienstchef Mauricio Rodríguez Sánchez. Montt wurde dabei zu 80 Jahren Haft wegen der Ermordung von 1.771 Mitgliedern der Ixil-Gemeinde verurteilt, während Sánchez freigesprochen wurde. Im gleichen Monat, im Mai 2013, annullierte das Verfassungsgericht die Entscheidung und ordnete an, dass der Prozess noch einmal geführt werden müsse. Er soll 2015 weitergehen. (Cerigua)

Annullierung des Urteils gegen Yassmin Barrios gefordert

Guatemala, 12. Nov. Verschiedene internationale Organisationen fordern Guatemala auf, die richterliche Unabhängigkeit zu wahren und das Urteil des Ehrengerichts des Kollegiums der AnwältInnen und NotarInnen in Guatemala zu annullieren. Barrios war - aufgrund ihres Verhaltens während des Prozesses gegen Ríos Montt - für ein Jahr von ihrer beruflichen Ausübung suspendiert und zu 5.000 Quetzales (ca. 500 Euro) Geldstrafe verpflichtet worden. Der Anwalt Moisés Galindo beschuldigte die Richterin, ihn am Anfang des Prozesses, am 19. März 2013, beleidigt zu haben. Barrios ordnete an, dass er neben seinem eigenen Mandaten Sánchez auch Ríos Montt verteidigen solle, nachdem sie dessen Anwalt, García Gudiel, des Saales verwiesen hatte. Barrios hat bis dato schon erreicht, dass die Strafe vom obersten Gerichtshof aufgehoben wurde, der Eintrag in ihrer Akte blieb aber bestehen.

Die internationalen Organisationen gaben an, dass die Anwältin zwei Jahrzehnte lang bewundernswürdig und mit Unabhängigkeit an wichtigen Fällen gearbeitet habe, darunter der Mord an Monsenor Gerardi, an der Anthropologin Myrna Mack sowie bei Verbrechen von Drogenhändlern. Eine Strafe für Barrios bedroht die richterliche Unabhängigkeit und Freiheit, ohne Druck oder gar Furcht vor Strafen einen Prozess führen zu können. Auf diese Strafe zu bestehen, verletze das internationale Recht. Daher müsse sie annulliert werden.

Nachtrag zu San Juan Sacatepéquez

Guatemala, 11. Nov. Die Organisation Front Line Defenders bittet die guatemaltekischen Behörden, die Anklage gegen die Gemeindeführerin aus San Juan Sacatepéquez, Bárbara Díaz Surín, fallen zu lassen und sie freizulassen. Die irische Organisation erklärte in einer Pressemitteilung, dass die Menschenrechtsverteidigerin sich in Untersuchungshaft befindet, dass aber die gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen des Mordes falsch seien. Sie soll bis zum Beginn des Prozesses – im Februar 2015 – in Haft verbleiben.

Bárbara Díaz wurde am 29. Oktober um 7 Uhr 30 morgens in Cruz Blanca, einer Gemeinde von San Juan Sacatepéquez von einer Gruppe von 40 Polizisten festgenommen. Bei der Festnahme war nur eine weibliche Beamtin anwesend. Während einer Haftprüfung am Folgetag wurde der von ihr beantragte Hausarrest verweigert, obwohl sie 7 Kinder hat und daher kaum Fluchtgefahr bestehen dürfte. Bei dieser Verhandlung war kein Kaquchiquel-ÜbersetzerIn anwesend und die folgende Nacht musste Díaz in einer Zelle mit Männer verbringen, die sie verbal angriffen.

Die Festnahme steht in Zusammenhang mit dem kürzlich beendeten Ausnahmezustand in San Juan Sacatepéquez (siehe die letzten Ausgaben von **¡Fijáte!**), der aufgrund des Todes von 11 Personen (acht GegnerInnen und drei MitarbeiterInnen von Cementos Progreso) in dem Gebiet ausgerufen wurde. Front Line Defenders geht davon aus, dass Díaz Surín aufgrund ihres friedlichen Widerstandes gegen die Zementfabrik verhaftet wurde. Einige Tage vor ihrer Verhaftung nahm sie mit tausenden von Kaquchiquel-Frauen aus San Juan Sacatepéquez an einem Protest teil, bei dem Menschenrechtsverletzungen und sexuelle Belästigungen durch Militärangehörige, die aufgrund des Ausnahmezustands in die Region kamen, angeprangert wurden. Díaz war ausserdem zweimal zur Präsidentin des Gemeindeentwicklungsrates (Co-codes) gewählt worden.

¡Fijáte!

vierzehntägiger e-Mail Nachrichtendienst zu Guatemala in deutscher Sprache

<http://fijate.guatemala.de>

Redaktion:

Wiebke Schramm – wibsca@gmail.com
Stephan Brües – stephan.bruees@arcor.de

Weiterverbreitung der Informationen mit Quellenangabe ausdrücklich erwünscht!

Herausgeber: Solidarität mit Guatemala e.V., Sitz in D-79100 Freiburg

Vereinsregister Nr. 2674, Steuer-Nr. 06470/10312, beim Finanzamt Freiburg i.Br. als gemeinnützig anerkannt.

Abo-Verwaltung: fijate@web.de

Solidarität mit Guatemala e.V., Jahresabonnement 50.-€

Kto. -Nr.: 32 95 01-751, Postbank BLZ: 660 100 75, IBAN: DE42660100750329501751, BIC: PBNKDEFF

Abo in der Schweiz: Jahresabonnement 85.-CHF, Konto-Nr. PC: 30-516068-6